



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

14. Februar 2022

Seite 1 von 2

Bezirksregierungen
Arnsberg, Düsseldorf, Detmold,
Köln und Münster

Aktenzeichen:

314-6.08.01.01-164136

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Stephanie Pudenz

Telefon 0211 5867-3403

Telefax 0211 5867-3677

Stephanie.Pudenz@msb.nrw.de

Fortführung der Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht im Schuljahr 2022/2023

Mit Erlass vom 1.7.2021 sind Möglichkeiten verlängert worden, bei besonderen organisatorischen Gegebenheiten und pädagogischen Bedarfslagen Distanzunterricht zu erteilen. Die Inanspruchnahme ist im Schuljahr 2021/20222 bisher sehr verantwortungsbewusst erfolgt und wird derzeit von der Notwendigkeit an einzelnen Standorten überlagert, erneut pandemiebedingt von Distanzunterricht gemäß Distanzunterrichtsverordnung Gebrauch zu machen.

Mit Blick darauf, dass das 16. Schulrechtsänderungsgesetzes vom Landtag am 16. Februar 2022 beschlossen worden ist, und neue – verordnungsrechtlich noch näher zu konkretisierende - Bestimmungen zur Nutzung von Lehr- und Lernsystemen sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen in digitaler Form vorsieht und zur Sicherstellung der Kontinuität der Nutzung der in Berufskollegs mit hohem Engagement vorgenommenen Planungen und Vorkehrungen für den Distanzunterricht kann die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht auch im Schuljahr 2022/2023 insbesondere begründet durch

- Verlässlichkeit gegenüber Ausbildungsbetrieben bei konsensual abgestimmter Unterrichtsorganisation / Lernortkooperation,
- Verlässlichkeit gegenüber berufsbegleitend Studierenden der Fachschulen hinsichtlich der eingeführten Unterrichtsorganisation,
- eine für das Ausbildungsziel förderliche Einübung der Nutzung von digitalisierten Lehr- Lernformaten und Arbeitsumgebungen

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

- mit Blick auf den Infektionsschutz nur mit geringer Schülerzahl nutzbare Fachräume,
- räumliche oder personelle Engpässe wegen mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfungen, auch Berufsabschlussprüfungen in den Räumen der Berufskollegs,

genutzt werden. Die Inanspruchnahme ist vorab der Bezirksregierung anzuzeigen.

Dabei ist sicherzustellen, dass

- der Umfang des Präsenzunterrichts im Schuljahr 2022/2023 insgesamt mindestens 50 % umfasst,
- der Unterricht in Distanz möglichst digital und synchron erteilt wird,
- eine gleichwertige (technische) Teilnahmemöglichkeit aller Schülerinnen und Schüler am Distanzunterricht gewährleistet ist,
- die rechtlichen, organisatorischen und didaktisch-methodischen Hinweise für bildungsgangspezifische Konzepte aus der Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg für die Umsetzung genutzt werden,
- schriftliche Arbeiten nur in Präsenz stattfinden.

Ich bitte Sie, die Berufskollegs entsprechend zu informieren und bei Bedarf zu beraten. Ich bitte zugleich, über den Umfang der Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten im Schuljahr 2022/2023 erstmalig bis zum 28. Oktober 2022 zu berichten und dabei das bereits eingeführte Formular zu nutzen.

In Vertretung



Mathias Richter